

Liebe Eltern

Mit der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die Primarschule Greifensee vor und geben Ihnen viele nützliche Informationen zu unserer Schule.

Die Primarschule Greifensee ist eine Volksschule für alle Kinder von Greifensee im Kindergarten- und Primarschulalter. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern einen von engagierten Lehrpersonen sorgfältig geführten Unterricht, welcher sich an den allgemeinen Merkmalen guten Unterrichts orientiert.

Der Unterricht der Kinder richtet sich nach dem Lehrplan des Kantons Zürich. Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt für den Kindergarten und die Primarstufe (bis zur 5.Klasse) der neue Zürcher Lehrplan 21. Dieser Lehrplan und das Volksschulgesetz bilden den Rahmen für unsere Volksschule. Darin sind u.a. Informationen zur Gliederung, zur Unterrichtsorganisation, zur Stundenplangestaltung, zu didaktischen Grundsätzen, zur Wahl der Methoden, zur Beurteilung, zu den Hausaufgaben, zu den Lehrmitteln und zur Zusammenarbeit mit den Eltern zu finden.

Im neuen Lehrplan 21 sind Kompetenzen formuliert. Diese legen fest, welches Wissen und Können Ihr Kind in den verschiedenen Fachbereichen erwerben soll. Mit dem Lehrplan wird den Schulen und Lehrpersonen ein zeitgemäßes Instrument in die Hand gegeben, das sie darin unterstützt, guten Unterricht zu erteilen. Der Lehrplan trägt damit zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht an der Volksschule bei. Er orientiert sich an einem breiten Konsens über das, was guten Unterricht ausmacht.

Die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten der Lehrperson ebenso wie die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sind und bleiben entscheidende Faktoren für den Schulerfolg. Weiterhin wird die Lehrperson bestimmen, auf welchem Weg sie die Ziele des Lehrplans erreichen will. Das heisst, dass die sogenannte Methodenfreiheit gewahrt bleibt. Insofern ist der Lehrplan für die Lehrpersonen ein Kompass und kein Gesetzbuch.

Im Schulalltag Ihres Kindes wird vieles weitergehen wie bisher. Die meisten Lehrmittel werden weiterhin eingesetzt. Die Leistungen Ihres Kindes werden wie bis anhin mit Noten in Zeugnissen festgehalten.

Der Unterricht wird vormittags jeweils von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr (Blockzeiten) geführt. Dies bedeutet, dass alle Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe in dieser Zeit lückenlos in der Schule sind.

Folgende zusätzliche Besonderheiten zeichnen die Primarschule Greifensee aus:

- Wassergewöhnung und Schwimmunterricht ab dem 2. Kindergartenjahr
- zwei Blockzeitenangebote (Musikstunde von der 1. bis zur 3. und Bibliotheksstunde in der 1., 2. und 4. Klasse)
- ein vielfältiges freiwilliges Kursangebot nach dem obligatorischen Unterricht
- eine professionell geführte und flexibel aufgebaute Kinderbetreuung (Schulhort Pfiffikus)
- eine grosszügige Infrastruktur mit einer schönen Bibliothek, zwei Sport- und einer Schwimmhalle
- ein Trakt für Musik und Theater, besonders den Musikunterricht der Musikschule Uster-Greifensee
- eine vielseitig nutzbare, öffentliche Schulanlage mit einem neuen Kinderspielplatz, Sportplätzen und einer Skateranlage

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist die erste Stufe der zürcherischen Volksschule. Sie hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. In Greifensee gibt es drei Kindergartenstandorte, welche in den Siedlungen Ocht, Müllerwis und Pfisterhölzli liegen.

Auf Grundlage des Lehrplan 21 unterstützen die Lehrpersonen von Anfang an die gute Entwicklung Ihres Kindes. Im Spiel, in vielfältigen Aktivitäten und Handlungen lernt Ihr Kind auf ganzheitliche Weise. Gemeinsam mit anderen Kindern baut es Wissen über Dinge und Zusammenhänge auf und entwickelt seine kreativen und motorischen Fähigkeiten weiter. Das gemeinsame Spielen, Forschen und Entdecken weckt die Freude und Motivation am Lernen. Der neue Lehrplan bringt im Kindergarten keine grossen Änderungen.

Bisher trat jedes Kind, das bis zum 30. April vier Jahre alt wurde, im darauffolgenden August in den Kindergarten ein.

Mit der Inkraftsetzung des HarmoS-Konkordats per 1. August 2009 verschiebt sich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli.

Die Anpassung wird seit 2014 in mehreren Schritten vollzogen, nämlich während sechs Jahren jeweils um einen halben Monat. Damit soll erreicht werden, dass kein Schülerjahrgang zu gross wird. Die Staffelung der Stichtag-Verschiebung ist in der untenstehenden Liste dargestellt.

Schuljahr	Stichtag	Einschulung der Kinder, geboren zwischen:
2018/19	15. Juli 2018	1. Juli 2013 und 15. Juli 2014
2019/20	31. Juli 2019	16. Juli 2014 und 31. Juli 2015
2020/21	31. Juli 2020	1. August 2015 und 31. Juli 2016

Für die nachfolgenden Schuljahre gelten die Daten entsprechend dem Schuljahr 2020/2021.

Vorzeitiger Eintritt / Rückstellung Ein Kind, welches bis zum 31. Juli vier Jahre alt wird, kann auf Gesuch der Eltern vorzeitig in den Kindergarten eintreten, falls es über die nötige Kindergartenreife verfügt. Ebenso kann ein Kind auf ein begründetes Gesuch hin um ein Jahr zurückgestellt werden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies als angezeigt erscheinen lässt.

Unterrichtszeiten im Kindergarten	08:00 – 08:20	Auffangzeit (fakultativ)
	08:20 – 11.45	Obligatorischer Unterricht 1. und 2. Kindergartenjahr
	M i t t a g s p a u s e	
	13:30 – 15:00	Obligatorischer Unterricht am Montag und Donnerstag für Kinder des 2. Kindergartenjahres

Turnen im Kindergarten Alle 14 Tage verbringen die Kinder eine Turnstunde in der Turnhalle. Hallenschuhe (Turn- oder Geräteschuhe) sind obligatorisch.

Baden im Kindergarten Die Kinder des 2. Kindergartenjahres werden etwa jede dritte Schulwoche an einem Nachmittag von einer Schwimmlehrperson im Beisein der Kindergärtnerin in spielerischer Form ans Wasser gewöhnt. Da die Schwimmhalle im Schuljahr 2018/2019 wegen Renovationsarbeiten geschlossen ist, findet in diesem Schuljahr kein Schwimmunterricht statt.

Bibliotheksbesuch im Kindergarten Viermal jährlich besuchen die Kinder mit ihrer Kindergärtnerin unsere Schulbibliothek. Sie werden dort von einer Bibliotheksmitarbeiterin in die Welt der Bücher eingeführt und lernen die Bibliothek kennen.

Reisli im Kindergarten Gegen Ende des Schuljahres geht jede Kindergartenklasse auf die Kindergartenreise.

Primarstufe

Nach zwei Jahren Kindergarten treten die Kinder in der Regel automatisch in die Primarstufe über. Diese dauert sechs Jahre und ist in drei Jahre Unterstufe und drei Jahre Mittelstufe unterteilt. In der Regel ist mit dem Wechsel von der Unter- auf die Mittelstufe ein Wechsel der Klassenlehrpersonen verbunden.

Die Primarschülerinnen und Primarschüler besuchen den Unterricht in der Breiti, eine in der Gemeinde zentral gelegene Schulanlage, welche für alle Kinder gut erreichbar ist.

Auch auf der Primarstufe trägt der Unterricht den unterschiedlichen Fähigkeiten und Potenzialen der Kinder Rechnung. Er ist auch mit dem Zürcher Lehrplan 21 sehr ausgewogen.

Rund ein Drittel der Unterrichtszeit wird für den Sprachenunterricht eingesetzt. Ihr Kind wird in der 2. Klasse fünf Lektionen in Deutsch unterrichtet, eine Lektion mehr als bisher. Der Englischunterricht beginnt neu in der 3. Klasse mit drei Lektionen pro Woche. Auch der Französisch-Anfangsunterricht wird auf der Primarstufe ausgebaut und beginnt in der 5. Klasse ebenfalls mit drei Lektionen pro Woche.

Ein weiteres Drittel der Lektionen ist für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) reserviert. Heute prägen digitale Medien unseren Alltag in hohem Masse. Der Zürcher Lehrplan 21 enthält deshalb Ziele in Medien und Informatik und in der 5. und 6. Klasse stehen dafür neu spezielle Lektionen zur Verfügung.

Das letzte Drittel der Unterrichtszeit gehört den musischen Fächern. Dazu gehört Textiles und Technisches Gestalten (Handarbeit), das neu bereits in der 1. Klasse unterrichtet wird. Dieser Unterricht setzt sich bis in die 6. Klasse mit je zwei Lektionen pro Woche fort.

Auf der Primarstufe steigt die Zahl der Wochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler mit dem Alter kontinuierlich an. In den 1. und 2. Klassen sind es 24 Lektionen, in der 3. und 4. Klasse 27 Lektionen und in der 5. und 6. Klasse 30 Lektionen. In der 1. Klasse sind es zwei Lektionen mehr als bisher vorgesehen. Dies bedeutet, dass Kinder der 1. und 2. Klassen einen zusätzlichen Nachmittag schulfrei. Der Mittwochnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Unterrichtszeiten	07:15 – 08:00	Unterricht ab Mittelstufe an einzelnen Tagen, z.B. für Handarbeitsunterricht
	08:05 – 08:50	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
	08:55 – 09:40	
	09:40 – 10:10	Pause
	10:10 – 10:55	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
	11:00 – 11:45	
	11:50 – 12:35	evtl. Handarbeitsunterricht in der 5. oder 6. Klasse
	M i t t a g s p a u s e	
	13:35 – 14:20	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
	14:25 – 15:10	

- Um 08.00 Uhr, um 10.05 Uhr und um 13.30 Uhr ertönt ein erstes Läuten, welches den Kindern anzeigt, dass sie ins Schulhaus eintreten und sich für den Unterricht vorbereiten sollen.
- Beurteilung** Für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sind die gesetzlichen Grundlagen und das Beurteilungskonzept der Primarschule Greifensee (siehe Website) massgebend. Pro Schuljahr werden zwei Zeugnisse ausgestellt. Das 1. Zeugnis wird den Schülerinnen und Schülern am letzten Schultag im Januar und das 2. Zeugnis am Mittwoch in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien abgegeben.
- Schulreise
Exkursionen,
Klassenlager** In der Primarstufe werden jährlich Schulreisen und Exkursionen durchgeführt. In der 4. bis 6. Klasse können auch Klassenlager und mehrtägige Exkursionen organisiert werden. Die Kosten übernimmt die Schule. Von den Eltern wird bei mehrtägigen Ausflügen ein Verpflegungsbeitrag erhoben (Fr. 22.- pro Tag / Kind).
- Blockzeiten-
Angebote für
alle Kinder
der
Unterstufe** Um die Blockzeiten zu gewährleisten, hat die Primarschule Greifensee anstelle einer Betreuung zwei Angebote für alle Kinder eingerichtet: eine Musikstunde und eine Bibliothekstunde. Obwohl der Besuch dieser Angebote freiwillig ist, empfehlen wir den Eltern, ihre Kinder diese Stunden besuchen zu lassen, da sie sehr wertvoll und bei den Kindern sehr beliebt sind. Sollten die Eltern dies nicht wünschen, müssen sie ihr Kind schriftlich bei der Schulverwaltung abmelden.
- Musikstunden der 1. bis 3. Klasse**
Die **Musikalische Grundausbildung (MGA)** der 1. Klasse bietet den Kindern jeweils während einer Lektion pro Woche die Einführung in die elementaren Grundlagen der Musik. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Musik auf vielfältige Weise zu entdecken und zu erleben.
- In den 2. und 3. Klassen werden - auch in Halbklassen - die Erfahrungen der 1. Klasse in den drei folgenden Bereichen vertieft und erweitert:
- Rhythmus mit Djembes (afrikanische Trommeln):** Durch spielerische Übungen, Bewegung und Sprache werden Rhythmen erlebt und eingeprägt. Die Unabhängigkeit und die Koordination von rechts - links und Händen - Füßen werden gefördert. Wichtigstes Element ist das gemeinsame Musizieren. Die Kinder lernen dabei aufeinander zu hören, erkennen Einsätze, finden ein gemeinsames Tempo und erleben die Mehrstimmigkeit.
- Gesang:** Auf spielerische Art und Weise wird den Kindern die Freude an ihrem ganz persönlichen Stimm-Instrument geweckt. Die eigene Stimme wird durch verschiedene Stimmübungen entdeckt und geschult. Die Kinder lernen eine Vielfalt von Liedern singen. Der Unterricht wird durch Spiel-, Rhythmus- und Bewegungseinheiten bereichert.
- Bewegung – Tanz – Theater:** Ausgehend von den Begabungen, Neigungen und Interessen bewegen sich die Kinder zu Musik, nehmen den verfügbaren Raum ein, entwickeln eigene Ideen und setzen diese um, lernen verschiedene Tänze und Tanzrichtungen kennen, entwickeln Freude am Bewegen zu Musik und an der gemeinsamen gestalterischen Umsetzung.
- Bibliotheksstunde: ein Leseförderungsangebot der 1., der 2. und der 4. Klasse**
In diesem Angebot werden die Kinder aus zwei bis drei Halbklassen in der Bibliothek von zwei Primarlehrpersonen geführt und unterstützt.
Es werden die Lust am Lesen geweckt und die Voraussetzungen geschaffen, in denen die Kinder Lesefreude erfahren können. Wer gerne liest, liest mehr und wer mehr liest, liest besser. Ziel ist Lese-Erfahrung und damit Lese-Training. Ziel ist auch Bibliotheks-Erfahrung: Was finde ich wo in der Bibliothek, nach welchem System sind die Bücher eingeordnet, wie kann ich mit Hilfe des Computers Bücher finden?
- Freiwillige
Kurse** Mädchen und Knaben der Kindergarten- und Primarstufe können an den freiwilligen Kursen teilnehmen. Diese Jahreskurse werden nachmittags nach dem obligatorischen Unterricht angeboten. Die Anmeldung erfolgt jährlich Anfang Juni.
- Schneesport-
lager** Das einwöchige Schneesportlager wird während der Sportferien für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen durchgeführt.

Sonder- und sozialpädagogische Angebote

Ein gut entwickeltes sonderpädagogisches Angebot unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Anlässlich eines schulischen Standortgesprächs besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern die Entwicklung ihres Kindes. Stellen sie einen besonderen Bedarf fest, können sie eine sonderpädagogische Unterstützung einleiten.

- Kindergarten** Eine Heilpädagogin unterstützt Kinder mit besonderem Förderbedarf während durchschnittlich zwei Lektionen pro Woche und berät die Kindergärtnerin.
- Die Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen besuchen die Kindergärten jährlich, beobachten die Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung, schlagen allfällige Massnahmen vor und beraten die Kindergärtnerinnen.
- Die DaZ-Lehrperson unterstützt die Kinder nichtdeutscher Erstsprache beim Deutsch lernen.

- Primarstufe** **Integrierte Förderung durch die Schulischen Heilpädagoginnen oder Förderlehrpersonen:** In verschiedenen Unterrichtsformen helfen sie mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Fokus liegt bei Kindern mit mittlerem bis höherem Förderbedarf. Sie arbeiten in einer Klasse durchschnittlich drei Lektionen pro Woche.
- Begabungs- und Begabtenförderung:** Neben dem Mitwirken in Klassenprojekten und der Beratungen von Lehrpersonen arbeitet eine Lehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in verschiedenen Angeboten mit Kindern, bei welchen ausgeprägte Begabungen festgestellt wurden. Die Stufenateliers à 3 Lektionen pro Woche werden in der Regel als Jahreskurse geführt, Themenateliers dauern einige Wochen und weitere Angebote werden nach Bedarf eingerichtet.
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Deutsch als Zweitsprache ist ein Unterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich besser zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse leichter zu finden. Für Kinder ohne Deutschkenntnisse wird in der Regel während eines Jahres täglich DaZ-Anfangsunterricht eingerichtet.
- Psychomotorik-Therapie / Logopädie:** Bei psychomotorischen Auffälligkeiten oder bei Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen kann die Lehrperson zusammen mit den Eltern eine Abklärung des Kindes wünschen. Auf Empfehlung der Therapeutinnen wird eine Therapie eingerichtet.
- Externe Therapien**
Eine auswärtige Therapie (Psychotherapie) wird eingerichtet, wenn ein Kind beispielsweise an einer emotionalen Belastung (Ängste, Aggressionen, usw.) oder psychosomatischen Erkrankung leidet und in der Schule nicht gut lernen kann.
- Integrierte Sonderschulung (ISR)**
Kinder mit besonders hohem Förderbedarf (festgestellter Sonderschulbedarf) werden nach Möglichkeit in der Regelschule zusammen mit allen anderen Kindern unterrichtet. Sie werden mehrere Lektionen durch eine schulische Heilpädagogin und evtl. durch eine Therapeutin unterrichtet, begleitet und unterstützt.
- Externe Sonderschulungen**
Kann die Regelschule dem Bedarf des Kindes nicht genügend gerecht werden, wird eine externe Sonderschule gesucht, die das Kind bedarfsgerecht fördern kann. Die Abklärung des Sonderschulbedarfs wird durch den Schulpsychologischen Dienst mit dem Kind, den Eltern und ev. mit weiteren Fachpersonen geführt. Die Schulpflege entscheidet über Sonderschulmassnahmen.
- Schulpsychologischer Dienst**
Der Schulpsychologische Dienst (SPD) steht Kindern, Lehrpersonen und Eltern für kostenlose Beratungen zur Verfügung. Der Schulpsychologe klärt je nach Fragestellung den Bedarf der Kinder ab und schlägt Massnahmen für die Förderung der Kinder vor. Die Primarschule Greifensee arbeitet neu ab dem Schuljahr 2017 / 2018 mit dem SPD Uster zusammen.
- Schulsozialarbeit**
Der Schulsozialarbeiter unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulhausteams rasch und unbürokratisch in anspruchsvollen, sozial belasteten Situationen. Dabei betreut der Schulsozialarbeiter einzelne Kinder, fördert die Gruppensozialisation in den Klassen und in der Schulgemeinschaft und hilft bei der Erarbeitung von Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen mit.

Schule und Eltern

Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Behörden haben sich für die gesunde Entwicklung, sowie eine angemessene Erziehung und Bildung der Kinder einzusetzen. Sie sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Elternabende, gemeinsame Anlässe, Einzel- und Gruppengespräche helfen mit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern die geeignete Form der Zusammenarbeit. Jährlich führt die Lehrperson ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern durch (Jahresgespräch).

An einem Klassen-Elternabend zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern von den Lehrpersonen über die Ziele und Inhalte des Schuljahres informiert. Die Eltern wählen dann auch eine Klassenvertretung der Elternmitwirkung.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch steht den Eltern nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrperson jederzeit offen. Die Eltern werden ermuntert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und jährlich mindestens eine Lektion in der Klasse Ihres Kindes zu besuchen. Zudem finden an der Primarschule Greifensee jeweils Anfang November Besuchsvormittage statt. Die Termine sind **auf der aktuellen Ferienkarte** abgedruckt.

- Schulweg Verantwortung** Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Sie vorbereiten den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern vor und gewährleisten bei Bedarf in den ersten Tagen eine Begleitung. Grundsätzlich sollen die Kinder den Schulweg selbstständig zurücklegen. Die Schule empfiehlt den Eltern aus erzieherischen Gründen, auf das Bringen und Abholen des Kindes mit dem Auto zu verzichten.
- Versicherung** Da die Verantwortung über die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg bei den Eltern liegt, gilt

- Haftung** die private, obligatorische Kranken- und Unfallversicherung der Eltern. Für Beschädigungen, die das Kind in Schule oder Kindergarten und auf dem Schulweg anrichtet, sind die Eltern haftbar.
- Absenzen** Das Volksschulgesetz verpflichtet die Eltern, ihr Kind regelmässig und ausgeruht zur Schule zu schicken. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Die zuständige Lehrperson wird von den Eltern telefonisch oder durch ein Nachbarkind benachrichtigt. Ist dies nicht möglich, können die Eltern die Lehrperson über die Schulverwaltung (044 940 96 22) informieren. Wenn das Kind wieder in der Schule ist, überreicht es der Lehrperson eine von den Eltern unterschriebene Begründung der Absenz. Der Schulhort Pfiffikus ist über das Fernbleiben ihres Kindes von den Eltern direkt zu informieren.
- Dispensationen** Schülerinnen oder Schüler können aus zureichenden Gründen unter Berücksichtigung von persönlichen, familiären und schulischen Verhältnissen vom Unterricht dispensiert werden. Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern spätestens zwei Wochen im Voraus bei der Schulleitung um Dispensation.
- Jokertage** Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht an zwei Tagen pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mit dem entsprechenden Formular (siehe Website) spätestens drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson und allen weiteren betroffenen Lehrpersonen und Therapeutinnen der Schule mit. Die Klassenlehrkraft trägt die bezogenen Jokertage als Absenz mit einem **J** ein. Ebenso ist der Schulhort Pfiffikus über das Fernbleiben des Kindes wegen eines Jokertages von den Eltern direkt zu informieren. Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei besonderen Schulanlässen (siehe Formular und Reglement Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig vor- oder nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Nationaler Zukunftstag** Von der 4. Klasse bis zur 6.Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler an einem festgelegten Tag (nationaler Zukunftstag, Anfang November) einen Verwandten, meist Vater oder Mutter, oder einen nahen Bekannten während eines ganzen Berufsalltags begleiten.
- Schulferien** Die Eltern erhalten mit dem Grossversand Ende Mai **ein Ferienkärtlein** mit allen Ferien und schulfreien Tagen der folgenden zwei Schuljahre.
- Schuleinstellungen** Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach Stundenplan statt. Eine Änderung der Stundenplanzeiten oder die Einstellung des Unterrichts sind nur im Ausnahmefall und mit einer entsprechenden Erlaubnis gestattet. Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, übernehmen andere Lehrpersonen den Unterricht, bis ein Ersatz zur Verfügung steht. Im Falle einer gemeindeeigenen Weiterbildung kann der Unterricht eingestellt werden. Die Änderung der Unterrichtszeiten oder die Einstellung des Unterrichts werden den Eltern frühzeitig im **Datenplan „Alle Jahre wieder“** mitgeteilt.
- Schulgesundheitspflege** Die Schulgesundheitspflege ist einem Zweckverband übertragen, zu dem sich die Primarschule Greifensee mit der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, der Primar- und der Oberstufenschule Uster zusammengeschlossen hat (www.zweckverband.ch).
- Vorsorgeuntersuchung** Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Um diese Vorsorge gesetzeskonform zu gewährleisten, empfehlen wir den Eltern die Vorsorgeuntersuchung kurz vor dem Eintritt in den Kindergarten bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt (Kinder- oder Hausarzt) durchführen zu lassen. In der 5. Klasse der Primarstufe erfolgt eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung (§ 17 Abs.1). Die Untersuchung dient der Früherkennung gesundheitlicher Schwierigkeiten, der Prävention und Gesundheitsförderung. Es erfolgt eine entsprechende körperliche Untersuchung. Die Eltern erhalten zu gegebener Zeit ein Schreiben von der Schulverwaltung mit der Aufforderung, eine ärztliche Untersuchung durchzuführen.
- Schulzahnpflege** In den Kindergärten und in der Primarschule werden obligatorische Zahnreinigungsinstruktionen durch ausgebildete Schulzahnpflegeinstructorinnen durchgeführt. Durch die Schulzahnklinik in Uster wird jährlich der Gebisszustand aller Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergartenschülerinnen und -schüler) unentgeltlich kontrolliert. Es steht den Eltern frei, ihr Kind durch einen Privatzahnarzt oder in der Schulzahnklinik Uster behandeln zu lassen.
- Verkehrsunterricht** Der Verkehrsinstruktor, der jährlich jede Kindergarten- und jede Primarschulklassen besucht, vermittelt den Kindern eine altersentsprechende Verkehrserziehung.
- Unterricht in Heimatlicher** Viele Menschen leben heute in einem multikulturellen Umfeld. Das gilt im privaten, wie auch im beruflichen Alltag. Die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen gehört

Informationsbroschüre



- Sprache und Kultur (HSK)** zu den wesentlichen Aufgaben der Schule. Dieses Ziel verfolgt auch der Unterricht in Heimatischer Sprache und Kultur (HSK), der von der Bildungsdirektion unterstützt wird. Im Kanton Zürich machen rund zehntausend Kinder und Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch.
- Schulhort Pffifikus** Als Ergänzung zu den Blockzeiten der Primarschule bietet der Schulhort verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an (Kindergarten + Primarschule).
- | | |
|------------------------------|--|
| Morgenbetreuung: | 07.30 – 08.00 Uhr (nur sofern mind. 5 Anmeldungen) |
| Mittagshort: | 11.45 – 13.30 Uhr (mit Mittagessen) |
| Nachmittagshort: | 13.30 – 15.15 Uhr |
| Mittwochnachmittagshort | 13.30 – 18.00 Uhr |
| Abendhort: | 15.15 – 18.00 Uhr (mit Zvieri) |
| Ferienhort / schulfreie Tage | 07.30 – 18.00 Uhr (Blockzeiten von 09.00 -17.00 Uhr) |
- Weitere Angaben zum Angebot und insbesondere zu den Schulferien bzw. schulfreie Tage sowie alle Formulare entnehmen Sie bitte der Schulwebsite „Schulhort Informationen“.
- Auskünfte zum Hortbetrieb erteilt der Schulhort Pffifikus, Tel. 044 940 69 84, E-Mail: schulhort@primgreif.ch
- Bibliothek** Den Primarschülerinnen und -schülern bietet die Bibliothek ein grosses Angebot an Büchern und anderen Medien an.
- Öffnungszeiten der Bibliothek (Schulhaus Breiti, Trakt 3, Tel. 044 940 96 08):
- | | |
|------------|---------------------|
| Montag | 15.00 – 19.00 Uhr |
| Dienstag | 15.00 – 20.00 Uhr |
| Mittwoch | 15.00 – 19.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.00 – 19.00 Uhr * |
| Freitag | 15.00 – 19.00 Uhr |
| Samstag | 14.00 – 17.00 Uhr |
- * Während den Schulferien bleibt die Bibliothek am Donnerstag geschlossen.
- Musikschule Uster-Greifensee** Seit 1969 ist unsere Gemeinde der Musikschule Uster-Greifensee angeschlossen, welche Instrumentalunterricht für Gruppen oder einzelne Kinder anbietet. Die meisten Stunden für unsere Schülerinnen und Schüler finden in Greifensee statt. Auskunft über den Musikunterricht erteilt die Leitung oder das Sekretariat der Musikschule Uster Greifensee, Apotheckerstrasse 13, 8610 Uster Tel. 044 940 78 00
- Öffnungszeiten Mo-Fr, 13.30 – 17.00 Uhr oder www.msug.ch.

Abschliessende Informationen

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am besten direkt an die Lehrperson Ihres Kindes oder - in zweiter Linie - an die Schulleitung (Tel. 044 940 76 95 / schulleitung@primgreif.ch):

- Richard Lang, zuständig für den Kindergarten und die Unterstufe (richard.lang@primgreif.ch)
- Othmar Steiner, zuständig für die Mittelstufe (othmar.steiner@primgreif.ch)

Für administrative Belange steht Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 - 12.00 Uhr die Schulverwaltung zur Verfügung (Schulhaus Breiti, Breitistrasse 13, 8606 Greifensee, Tel. 044 940 96 22 / schulverwaltung@primgreif.ch).

- Hans-Jürg Zimmermann (hans-juerg.zimmermann@primgreif.ch)
- Renate Bockhorn (renate.bockhorn@primgreif.ch)
- Karin Guyer (karin.guyer@primgreif.ch)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (www.primarschule-greifensee.ch).

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit und freuen uns auf eine hoffentlich gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Beste Grüsse

PRIMARSCHULE GREIFENSEE

Schulleitung und Schulverwaltung